



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-028/2022</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		05.05.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Stand Schulentwicklungsplanung (SEP) des Landkreises Dahme-Spreewald - Fortschreibung für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2027

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	12.05.2022	temporärer Fachausschuss "Schule"	Information

### Begründung:

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung läuft zum Ende des Schuljahres 2021/22 aus und musste fortgeschrieben werden. Gemäß § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Die Schulentwicklungsplanung soll für einen Planungszeitraum von fünf Jahren aufgestellt und beschlossen werden und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS).

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat am 23.02.2022 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2027 beschlossen (Anlage 1 + Anlage 2).

Um die Entwicklungen zu erfassen und Trends im schulischen Bereich festzustellen, wurde auch die Gemeinde Zeuthen um eine Stellungnahme im Vorfeld des Kreistagsbeschlusses gebeten (Anlage 3).

Zur Bewertung der Angaben der Kommunen erfolgte durch den Landkreis Dahme-Spreewald ein Abgleich dieser Angaben mit der amtlichen Statistik zur Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg.

Der Kreistagsbeschluss mit dem aktuellen Stand der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben.

### Anlage/n

Anlage 1 Beschluss\_SEP\_2022\_2027

Anlage 2 SEP\_LDS\_oeff. Beschlussvorlage\_2022\_002

Anlage 3 Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen zur Fortschreibung der SEP des LDS